

Alice-Salomon-Hochschule
Studierendenservicecenter
Immatrikulationsverwaltung
Alice-Salomon-Platz 5
12627 Berlin

Sonderantrag: Härtefallantrag auf sofortige Zulassung (Quote)

(zusätzlich zur Bewerbung)

Studiengang: _____
Name, Vorname: _____
Straße, Hausnummer: _____
Postleitzahl, Ort: _____

Bitte zutreffendes ankreuzen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- | | | | | | | |
|----|---|-----|-----|-----|-----|--|
| 1. | Besondere gesundheitliche Umstände | | | | | |
| | 1.1 | 1.2 | 1.3 | 1.4 | 1.5 | |
| 2. | Besondere familiäre oder soziale Umstände | | | | | |
| 3. | Besondere wirtschaftliche Umstände | | | | | |
| 4. | Spätaussiedlung | | | | | |
| 5. | Frühere Zulassung | | | | | |
| 6. | Sonstige Umstände | | | | | |

Mir ist bekannt, dass nur Angaben berücksichtigt werden, die durch geeignete Nachweise belegt sind.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller_in

Folgender Abschnitt wird von der Alice Salomon Hochschule ausgefüllt:

Bearbeitungsvermerk ImmV

Studienbewerber_in erfüllt die Bedingungen: ja nein

Bemerkungen: _____

Merkblatt zum Härtefallantrag

Rechtsgrundlage für einen Härtefallantrag ist §10 BerlHG. Nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 BerlHZVO sind mindestens zwei Prozent der Studienplätze für Fälle außergewöhnlicher Härte zu vergeben.

Einen Härtefallantrag können Sie stellen, wenn z.B. gesundheitliche, familiäre, soziale oder behinderungsbedingte Gründe die sofortige Aufnahme des Studiums zwingend erfordern.

Begründete Anträge

In den folgenden genannten Fällen kann einem Härtefallantrag in der Regel stattgegeben werden.

1. Besondere gesundheitliche Umstände

Hinweis: Im fachärztlichen Gutachten muss zu den einzelnen Kriterien, die im Folgenden genannt sind, hinreichend Stellung genommen werden. Das Gutachten soll Aussagen über Entstehung, Schwere, Verlauf und Behandlungsmöglichkeiten der Erkrankung sowie eine Prognose über den weiteren Krankheitsverlauf enthalten. Als zusätzliche Nachweise sind z.B. der Schwerbehindertenausweis oder der Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes geeignet.

1.1 Krankheit mit der Tendenz zur Verschlimmerung, die dazu führt, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit in Zukunft die Belastungen des Studiums in diesem Studiengang nicht durchgestanden werden können (**fachärztliches Gutachten, nicht älter als ein Jahr in einfacher Kopie**)

1.2 Besonderer Krankheitszustand, welcher die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe behindert. Die berufliche Rehabilitation kann nur durch eine sofortige Zulassung zum Studium sichergestellt werden, weil aufgrund der Behinderung eine sinnvolle Überbrückung der Wartezeit entweder nicht möglich ist oder gegenüber gesunden Studienbewerber_innen in unzumutbarer Weise erschwert ist. (**fachärztliches Gutachten, nicht älter als ein Jahr in einfacher Kopie**)

1.3 Beschränkung in der Berufswahl aufgrund körperlicher Behinderung; das angestrebte Studium lässt eine erfolgreiche Rehabilitation erwarten (**fachärztliches Gutachten, nicht älter als ein Jahr in einfacher Kopie**)

1.4 Notwendigkeit der Beendigungen des bisherigen Studiums oder des bisherigen Berufs aus gesundheitlichen Gründen; eine sinnvolle Überbrückung der Wartezeit ist aus diesen Gründen nicht möglich (**fachärztliches Gutachten, nicht älter als ein Jahr in einfacher Kopie**)

1.5 Aufgrund seiner/ihrer körperlichen Behinderung ist der/die Bewerber_in entweder zu jeder anderen zumutbaren Tätigkeit bis zur Zuweisung eines Studienplatzes außerstande oder gegenüber gesunden Studienbewerber_innen bei einer weiteren Verweisung auf die Wartezeit in unzumutbarer Weise benachteiligt. (**fachärztliches Gutachten, nicht älter als ein Jahr in einfacher Kopie**)

2. Besondere familiäre oder soziale Umstände (**zum Nachweis geeignete Unterlagen in einfacher Kopie**)

3. Besondere wirtschaftliche Umstände (**zum Nachweis geeignete Unterlagen in einfacher Kopie**)

4. Spätaussiedlung; der/die Bewerber_in ist Spätaussiedler_in und war im Herkunftsland für ein Studium zugelassen, das dem an erster Stelle gewählten Studiengang entspricht (**amtliche Bescheinigung über die Spätaussiedlung und Bescheinigung der Hochschule über die Aufnahme eines entsprechenden Studiums im Herkunftsland in einfacher Kopie**)

5. Frühere Zulassung; der/die Bewerber_in hat in einem früheren Semester eine Zulassung für den an erster Stelle genannten Studiengang erhalten und konnte diesen aus ihm/ihr nicht zu vertretenden zwingenden Gründen, insbesondere Krankheit, nicht in Anspruch nehmen. **(Nachweis über den zwingenden Grund, der die Einschreibung verhindert hat; sowie früherer Zulassungsbescheid)**

6. Sonstige Gründe **(zum Nachweis geeignete Unterlagen)**

Unbegründete Anträge

Insbesondere in den folgenden Fällen hat der Antrag grundsätzlich **keinen** Erfolg, insofern nicht außergewöhnliche Gründe hinzutreten:

- Weder der/die Bewerber_in noch seine/ihre Eltern können das Studium finanzieren.
- Die Finanzierung des Studiums ist begrenzt; es ist für den angestrebten Studiengang nicht mehr gesichert, wenn die Zulassung sich weiter verzögert (z. B. durch Hofübergabevertrag, Erbvertrag, Testament, Zahlung von Waisengeld und Versorgungsbezügen der Bundeswehr).
- Finanzierung eines Ausweichstudiums durch Darlehen, eigene Werkarbeit, Studienförderung aus öffentlichen Mitteln, Rente oder ein ähnliches Einkommen.
- Ehegatt_in befindet sich ebenfalls in Ausbildung, ist berufstätig oder von Arbeitslosigkeit bedroht und finanziert das eigene Studium mit.
- Bewerber_in ist verwitwet oder geschieden und will den unterhaltsberechtigten Kindern durch das Studium den späteren Lebensunterhalt sichern.
- Bewerber_in will möglichst bald die unter finanziellen Schwierigkeiten leidenden Eltern unterstützen oder versorgen oder für die eigenen Geschwister sorgen.
- Bewerber_in ist verheiratet, hat ein oder mehrere Kinder oder ist Waise oder Halbwaise.
- Eltern oder Geschwister sind krank, schwerbehindert, pflegebedürftig oder erwerbsunfähig.
- Bewerber_in entstammt einer kinderreichen Familie; alle oder fast alle Geschwister befinden sich noch in der Ausbildung.
- Falsche Wahl des Studiums oder Berufs, aufgrund schlechter Berufsaussichten oder aktueller Arbeitslosigkeit.
- Anrechenbare Studienleistungen und/oder -zeiten
- Bewerber_in steht schon im vorgerückten Alter.
- Bewerber_in wird bei einer weiteren Verzögerung des Studienbeginns eine wichtige Altersgrenze (z. B. für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst oder für die Ernennung zum Beamten) überschreiten.
- Ein im Ausland begonnenes Studium kann dort nicht beendet und soll deshalb hier fortgesetzt werden.
- Hohe Aufwendungen für den Erwerb des Reifezeugnisses auf dem Zweiten Bildungsweg.
- Bewerber_in hat, um den Zweiten Bildungsweg einzuschlagen, einen aussichtsreichen Beruf aufgegeben und befürchtet bei einer Rückkehr in diesen Beruf Schwierigkeiten, weil die Kenntnisse infolge der schnellen Entwicklung inzwischen veraltet sind.